

Höfle GmbH

Errichtung eines Lebensmittelmarktes in 75417 Mühlacker, Industriestr. 40

Habitatpotenzialanalyse zum Vorkommen
artenschutzrechtlich relevanter Arten

April 2026

Bearbeitung

arguplan GmbH
Vorholzstraße 7
76137 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 1611 0-19
spannagel@arguplan.de

Vorhabensträgerin

Höfle GmbH
Flehinger Straße 49
75038 Oberderdingen

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Zielstellung	3
2	Lage und Beschreibung des Vorhabensbereichs und Vorhabensbeschreibung	3
3	Beschreibung des Gehölzbestandes	5
4	Methoden	9
5	Mögliches Vorkommen prüfungsrelevanter Tierarten	10
6	Fazit	13
7	Verwendete Unterlagen	14

Anhang

Anhang 1: Prüfung weiterer europarechtlich geschützter Arten

1 **Veranlassung und Zielstellung**

Die Höfle GmbH beabsichtigt die Errichtung eines Lebensmittelmarktes in 75417 Mühlacker in der Industriestraße 40. Der Vorhabensbereich umfasst die Flurstücks-Nummer 2712 (Gemarkung Mühlacker) (s. Abb. 1).

Entlang der südlichen Grundstücksgrenze verläuft ein schmaler Gehölzbestand, der teilweise in das Flurstück hineinragt, überwiegend jedoch auf den südlich angrenzenden Nachbarflurstücken Nr. 3083 und 3083/1 steht (s. Abb. 1). Für den Fall, dass die Gehölze aufgrund der angrenzenden Lage im Zuge des Bauvorhabens beansprucht werden müssen und da im Gehölzbestand ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten nicht auszuschließen ist, erfolgt in dem vorliegenden Bericht eine artenschutzfachliche Voreinschätzung auf Basis einer Habitatpotenzialanalyse. Auf dieser Grundlage werden die Notwendigkeit und der Umfang vertiefender Untersuchungen abgeschätzt.

Abstimmungsgemäß wurde nur der Gehölzbestand untersucht, der restliche Vorhabensbereich mitsamt des abzureißenden Gebäudes ist nicht Bestandteil der nachfolgenden Prüfung.

2 **Lage und Beschreibung des Vorhabensbereichs und Vorhabensbeschreibung**

Der etwa 0,7 ha große Vorhabensbereich für den Lebensmittelmarkt liegt in einem Gewerbegebiet im Nordosten von Mühlacker (s. Abb. 1). Aktuell befindet sich auf der Fläche ein Baumarkt, welcher durch das Lebensmittelgeschäft ersetzt werden soll (Lageplan s. Abb. 2).

Der Vorhabensbereich ist derzeit von einem großen Gebäude, versiegelten Parkplatzflächen, Straßen und Plätzen gekennzeichnet (s. Abb. 1). Entlang der nördlichen, östlichen und westlichen Grundstücksgrenzen befinden sich schmale Grünflächen mit niedrigen Ziersträuchern und einzelnen jungen Bäumen. Am südlichen Randbereich liegt ein schmaler Gehölzbestand entlang der Grundstücksgrenze, der zum Teil in den Vorhabensbereich hineinragt und ggf. durch das Vorhaben beansprucht wird (s. Abb. 1 und Abb.2). Dieser Gehölzbestand wird im vorliegenden Gutachten näher betrachtet.

Südlich zur Vorhabensfläche schließen Wohnhäuser mit größeren Gärten an, im Norden, Osten und Westen befinden sich weitere Gewerbeflächen.

Schutzgebiete sind innerhalb des Untersuchungsbereiches sowie im Umfeld nicht vorhanden.



Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs (gelbe Umgrenzung) und untersuchter Gehölzbestand (rote Umgrenzung)

Datenquelle: www.lgl-bw.de

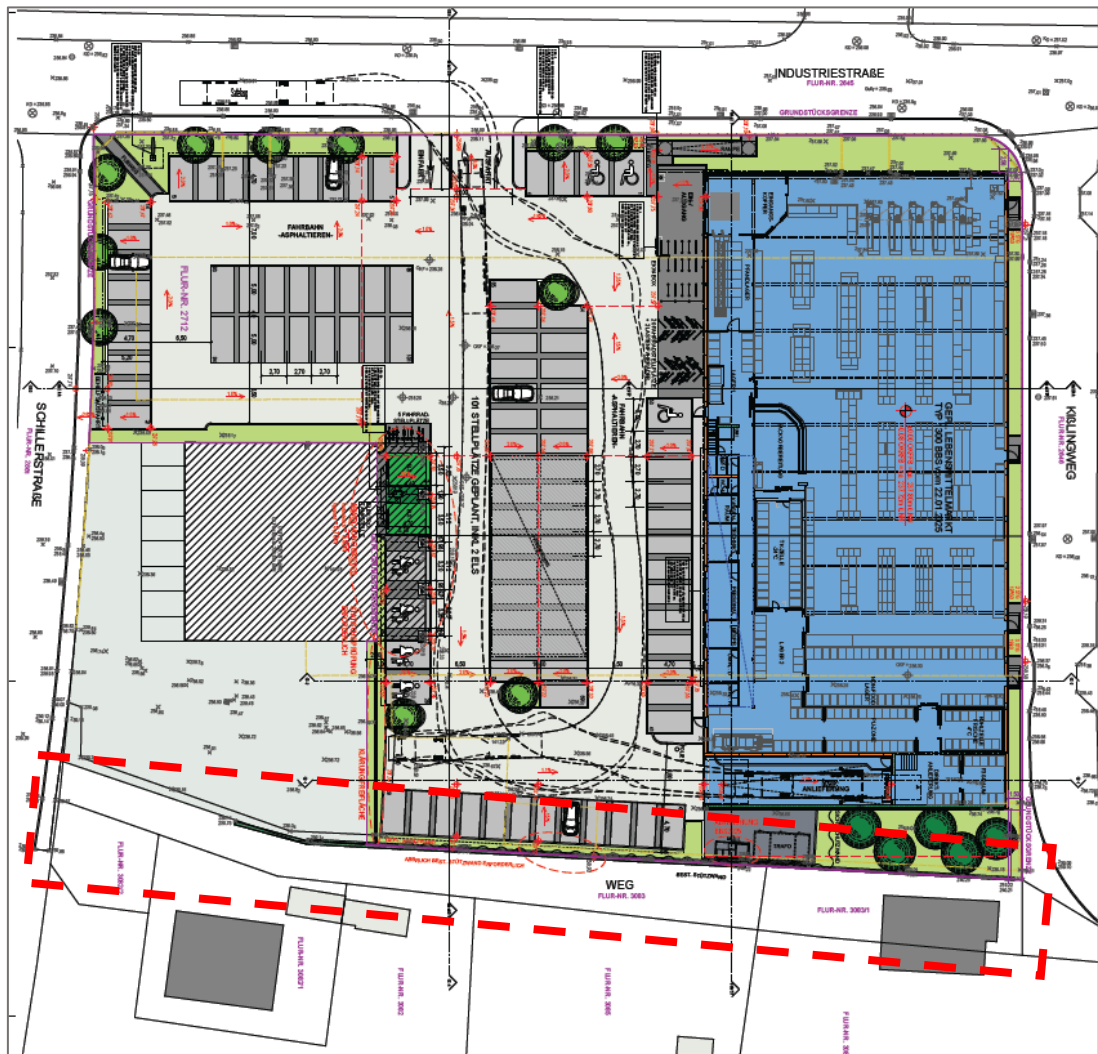


Abb. 2: Lageplan des Lebensmittelgeschäftes und Lage des untersuchten Gehölzbestandes (rot gestrichelt)
(PS Planung & Service Ingenieure Architekten, Stand 23.03.2026)

3 Beschreibung des Gehölzbestandes

Der südlich zum Vorhabensbereich angrenzende Gehölzbestand (s. Abb. 1 und Abb.2) ist in der westlichen Hälfte durch drei alte Laubbäume sowie mehrere junge bis mittelalte (Zier-)Nadelbäume gekennzeichnet (s. Abb. 3 und Abb. 4). Insbesondere die Laubbäume sind stark mit Efeu (*Hedera helix*) bewachsen. Als Laubbäume befinden sich zwei Hänge-Birken (*Betula pendula*) in dem Bestand (s. Abb. 4). Diese erreichen eine Höhe von etwa 15 m bei einem Stammdurchmesser von ca. 35 cm. Beide Bäume sind vital und weisen nur einzelne kleinere Astabbruchstellen auf, die nur eine geringe Tiefe besitzen (s. Abb. 8 auf Seite 11). Totholzäste sind nur einzelne vorhanden. Ehemalige Nester von Brutvögeln konnten nicht

festgestellt werden. Der dritte ältere Laubbaum stellt eine ca. 15 m hohe Robinie (*Robinia pseudoacacia*) dar, die einen Stammdurchmesser von etwa 15 cm besitzt (s. Abb. 4). Höhlen, Rindentaschen oder sonstige ehemalige Vogelnester wurden auch hier nicht festgestellt.

Des Weiteren befinden sich zwei niedrige Totholzbäume innerhalb der Gehölzreihe mit einem Stammdurchmesser von ca. 10 cm. Bei einem der Bäume ist die Rinde in großen Teilen abgeblättert (s. Abb. 9 auf Seite 11). Der Totholzbaum weist zudem sehr kleine Asthöhlen mit geringer Tiefe auf. Ein weiterer mittelalter Baum (Durchmesser ca. 15 cm) war umgestürzt und wies keine Höhlen oder Rindentaschen auf.

Die Strauchschicht umfasst größtenteils verschiedene Ziersträucher wie junge bis mittelalte Eiben (*Taxus baccata*), Lorbeerkirschen (*Prunus laurocerasus*), Lebensbäume (*Thuja spp.*) und kriechende Heckenkirsche (*Lonicera spp.*). Die Letztere bildet eine niedrige Hecke entlang der Grundstücksgrenze. Darüber hinaus sind einzelne Haselsträucher (*Corylus avellana*), Rosensträucher (*Rosa spp.*) und Brombeeren (*Rubus fruticosus*) vorhanden.



Abb. 3: Gehölzreihe am südlichen Randbereich der Vorhabensfläche, Blick nach Osten (Aufnahmedatum: 09.12.2025).

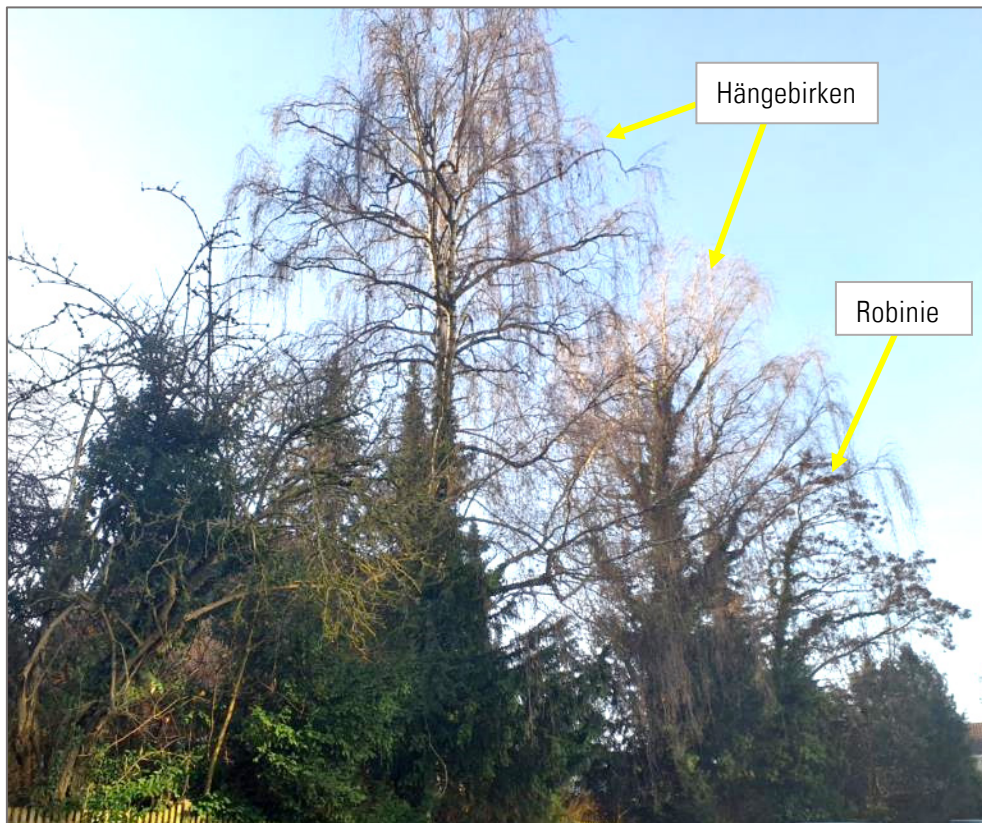


Abb. 4: Hängebirken und Robinie in der westlichen Hälfte der Gehölzreihe
(Aufnahmedatum: 09.12.2025)

In der östlichen Hälfte der Gehölzreihe (s. Abb. 5) befinden sich drei Rotbuchen (*Fagus sylvatica*). Die Bäume sind vital, ca. 15 m hoch und besitzen einen Stammdurchmesser von ca. 40 cm. Es ist jeweils ein geringer Anteil an Totholzästen vorhanden. Auch diese Bäume sind stark mit Efeu bewachsen (s. Abb. 6). Ein Spitzahorn (*Acer platanoides*) mit ähnlicher Höhe und Stammdurchmesser ergänzt den Baumbestand (ebd.). Die Laubbäume besitzen keine Habitatstrukturen für Höhlenbewohner sowie ehemalige Vogelnester. Weiterhin befinden sich in diesem Bereich drei höhere Eiben (*Taxus baccata*) mit Stammdurchmessern um die 20 cm (s. Abb. 7). Die Strauchschicht umfasst hier verschiedene Ziergehölze. Weiter in östliche Richtung entlang der Grundstücksgrenze befinden sich nur noch einzelne (Zier-)Sträucher (s. Abb. 5).

Weiter südlich innerhalb des Gehölzbestandes stehen ein paar ältere (Zier-)Nadelbäume mit einem Stammdurchmesser zwischen 10 und 15 cm.



Abb. 5: Gehölzreihe am südlichen Randbereich der Vorhabensfläche, Blick nach Westen (Aufnahmedatum: 09.12.2025).



Abb. 6: Rotbuchen und Spitz-Ahorn in der östlichen Hälfte der Gehölzreihe (Aufnahmedatum: 09.12.2025)



Abb. 7: Eiben in der östlichen Hälfte des Gehölzbestandes (Aufnahmedatum: 09.12.2025)

4 Methoden

Prüfungsrelevant in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sind die europarechtlich geschützten Arten, zu denen alle heimischen Vogelarten sowie die FFH-Anhang IV-Arten gehören.

Die vorliegende Beurteilung basiert auf einer am 09.12.2025 im Gelände durchgeführten Habitatpotenzialanalyse, bei der ein mögliches Vorkommen relevanter Arten, insbesondere der Vögel, Reptilien und Fledermäuse anhand der Lebensraumausstattung und -requisiten geprüft wurde. Hierbei wurden die Gehölze in Hinblick auf Vögel und Fledermäuse auf Höhlen, Spalten, Rindentaschen und ehemalige Nester untersucht. In Bezug auf Reptilien wurde nach entsprechenden geeigneten Lebensraumrequisiten wie Steinhaufen oder Randstrukturen in besonnener Lage gesucht. Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten (v.a. Amphibien) sind aufgrund der vorliegenden Habitatausstattung nicht zu erwarten. Auf Grundlage der Habitatpotenzialanalyse werden ggf. Empfehlungen für vertiefende Untersuchungen gegeben.

5 Mögliches Vorkommen prüfungsrelevanter Tierarten

Vögel

Im Untersuchungsbereich ist mit einem Vorkommen von Brutvögeln auszugehen. In der Strauchschicht und an den Bäumen sind Nistmöglichkeiten für Zweigbrüter vorhanden (v.a. Amsel, Buchfink, Ringeltaube, Rotkehlchen, Zilpzalp, Mönchsgrasmücke, Sommergoldhähnchen). Bei diesen potenziellen Brutvogelarten handelt es sich um häufige und ungefährdete Arten. Für den Fall, dass eine Beanspruchung der Gehölze erforderlich ist, stehen den potenziell betroffenen Brutvogelarten ausreichend weitere Bruthabitate zur Verfügung. Südlich des Untersuchungsbereiches befinden sich weitere (Zier-)Gärten sowie ein größerer Waldbestand, die weiterhin zur Ausbildung eines Brutlebensraumes zur Verfügung stehen.

Baumhöhlen für höhlenbrütende Arten sind nicht vorhanden; lediglich kleine Astabbruchstellen wurden festgestellt, die aber nur eine geringe Tiefe aufwiesen und somit nicht für Höhlenbrüter geeignet sind (s. Abb. 8 und Abb. 9). Revierzentren wertgebender Höhlenbrüter (z.B. Spechte, Star) sind innerhalb des schmalen Gehölzbestandes somit nicht zu erwarten. Ehemalige Nester von Vögeln wurden in den Baumkronen nicht festgestellt. Aufgrund der vergleichsweise geringen Größe des Gehölzbestandes sowie dessen Lage zwischen einem Gewerbegebiet und Wohnhäusern, ist ein Vorkommen wertgebender sowie störsensibler Zweigbrüter (z.B. Pirol) nicht zu erwarten. Bei der Dezember-Begehung wurde eine Kohlmeise erfasst, die den Untersuchungsbereich als Nahrungsfläche nutzte.

Da in dem Gehölzbestand ein Vorkommen wertgebender Vogelarten nicht zu erwarten ist, sind vertiefende Untersuchungen zur Erfassung der Vogelfauna nicht erforderlich.

Sollte eine Beanspruchung oder Entfernung des Gehölzbestandes im Rahmen des Bauvorhabens notwendig werden, erfolgt dies außerhalb der Vogelbrutzeit, d. h. von Anfang Oktober bis Ende Februar. Auf diese Weise werden Tötungen oder Verletzungen von Vögeln vermieden. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.



Abb. 8: Asthöhle mit geringer Tiefe an Hänge-Birke (rot markiert) (Aufnahmedatum: 09.12.2025)



Abb. 9: Totholzbaum im westlichen Bereich der Gehölzreihe mit Astabbruchhöhlen geringer Tiefe und loser Rinde (rot markiert) (Aufnahmedatum: 09.12.2025)

Fledermäuse

Ein Quartierpotenzial für Fledermäuse ist im untersuchten Gehölzbestand nicht vorhanden. Die erfassten Asthöhlen besitzen nur eine geringe Tiefe, sodass diese nicht für Fledermäuse nutzbar sind (s. Abb. 8 und Abb. 9). Auch die an einem Totholzstamm vorhandene Rindentasche besitzt aufgrund der brüchigen und sehr dünnen Rinde keine Eignung als Quartier. Zusätzlich grenzt der Totholzstamm direkt an die Parkplatzfläche an, was ein zusätzliches Störpotenzial darstellt. Weitere potenziell geeignete Strukturen wurden an den Gehölzen nicht festgestellt.

Aufgrund der vergleichsweisen geringen Flächengröße des Gehölzbestandes sowie der Lage zwischen einem Gewerbegebiet und Wohnhäusern, stellt der Untersuchungsbereich kein essentielles Nahrungshabitat für Fledermäuse dar. So ist insbesondere südlich vom Vorhabensbereich eine größere Waldfläche vorhanden, mit welcher im näheren Umfeld weiterhin ausreichend große Nahrungsflächen und Jagdhabitats vorhanden sind.

Somit ist zu konstatieren, dass eine artenschutzrechtliche Betroffenheit von Fledermäusen durch eine Beanspruchung des Gehölzbestandes nicht gegeben ist. Eine Bestandserfassung ist aufgrund des nicht vorhandenen Quartierpotenzials nicht erforderlich.

Reptilien

Der südliche Randbereich der Vorhabensfläche ist aufgrund der Nordausrichtung sowie der zusätzlichen Beschattung durch den Gehölzbestand und die angrenzenden Gebäude nicht für Reptilien geeignet. Vertiefende Untersuchungen sind daher nicht erforderlich. Ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch das Bauvorhaben in Bezug auf Reptilien kann ausgeschlossen werden.

Haselmaus

Die Haselmaus bewohnt Baumkronen aller Waldgesellschaften sowie Feldhecken und Gebüsche (BRAUN & DIETERLEN 2005). Entscheidend für die Besiedlung ist das Futterangebot durch eine ausgeprägte, fruchttragende Strauchvegetation (ebd). Eine wichtige und bevorzugte Nahrungsquelle im Herbst stellen Haselnüsse dar (JUSKAITIS & BÜCHNER 2010). Haselmäuse bauen ihre Nester in Baumhöhlen, Nistkästen, Rindentaschen oder Zweiggabeln (BÜCHNER et.al. 2017). Baumhöhlen stellen dabei eine Schlüsselressource dar, da hier der Reproduktionserfolg höher ist (ebd.).

Die festgestellten Asthöhlen wiesen durch ihre geringe Tiefe keine Eignung für Haselmäuse auf (s. Abb. 8 und Abb. 9). Weitere Höhlenbäume, die von der Haselmaus als Versteck genutzt werden könnten, wurden nicht festgestellt. Die Strauchschicht besteht größtenteils aus jungen (Zier-)Nadelbäumen und Ziersträuchern. Beeren- und fruchttragende Futterpflanzen für die Haselmaus waren nur durch Brombeeren sowie einzelne Haselnuss- und

Rosensträucher vorhanden. Aufgrund der überwiegenden Anzahl von Zier- und Nadelbäumen, fehlender geeigneter Höhlenbäume und der zugleich isolierten Lage zwischen einem Gewerbegebiet und Wohnhäusern mit Ziergärten, ist ein Vorkommen der Haselmaus innerhalb des Gehölzbestandes aber nicht zu erwarten. Vertiefende Untersuchungen sind aufgrund der vorliegenden Habitatausstattung daher nicht erforderlich.

Weitere europarechtlich geschützte Arten

Aufgrund der Ausprägung des Gehölzbestandes im Vorhabensbereich ist mit einem Vorkommen europarechtlich geschützter Käferarten (Heldbock, Eremit, Scharlachkäfer) nicht zu rechnen.

Für Amphibien sind innerhalb des Gehölzbestandes keine Oberflächengewässer vorhanden.

Aufgrund der vorhandenen Lebensraumausstattung im Vorhabensbereich ist nicht von einem Vorkommen weiterer europarechtlich geschützter Arten auszugehen (s. Anhang 1).

6 Fazit

Im Rahmen einer Voreinschätzung ist zusammenfassend festzuhalten, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch eine Beanspruchung des Gehölzbestandes nicht ausgelöst werden.

Zwar ist eine Besiedlung des untersuchten Gehölzbestands durch einige Brutvogelarten anzunehmen, ein Vorkommen wertgebender Arten ist aufgrund der vorliegenden Habitatausstattung aber nicht zu erwarten. Für die potenziell betroffenen Brutvögel stehen im Umfeld ausreichend weitere Gehölzbestände zur Verfügung. Um Tötungen oder Verletzungen von Vögeln sowie störungsbedingte Brutaufgaben zu vermeiden, erfolgt eine Beanspruchung der Gehölze außerhalb der Vogelbrutzeit, d. h. von Anfang Oktober bis Ende Februar.

Für Fledermäuse und die Haselmaus ist in dem untersuchten Gehölzbestand keine geeignete Habitatausstattung vorhanden.

Ein Vorkommen von Reptilien ist aufgrund der Nordexposition und der gleichzeitigen Beschattung durch die Gehölze nicht zu erwarten.

Da eine artenschutzrechtliche Beurteilung auf Basis der durchgeführten Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen möglich ist, kann auf eine vertiefende Untersuchung der Vögel, Fledermäuse und Reptilien verzichtet werden.

7 Verwendete Unterlagen

BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 2. Ulmer-Verlag, Stuttgart.

BÜCHNER, S., LANG, J., DIETZ, M., SCHULZ, B., EHLERS, S. & S. TEMPELFELD (2017): Berücksichtigung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) beim Bau von Windenergieanlagen. Natur und Landschaft 92 (8): 365-374.

JUSKAITIS, R. & S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus. Neue Brehm-Bücherei. Westarp Wissenschaften.

Karlsruhe, den 15.04.2026



i.A. Lilian Spannagel, M.Sc. Biodiversität und Umweltbildung

Anhang 1

Prüfung weiterer europarechtlich geschützter Arten

Rote Liste-Status Baden-Württemberg (RL-BW): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, i = gefährdete, wandernde Art, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, D = Daten unzureichend, N = Naturraumart (landesweit hohe Schutzpriorität, besondere regionale Bedeutung), R = extrem selten, nb = nicht bekannt.

Angaben zum Lebensraum und Vorkommen in BW nach TRAUTNER et al. 2006a.

Art		Lebensraum	RL-BW	Vorkommen in BW	Vorkommen im Vorhabensbereich?
weitere relevante Säugetiere					
Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Biber	<i>Castor fiber</i>	Gewässer mit >50 cm Wassertiefe	2	Hochrhein, Bodensee, Donau	nein
Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	Acker in regenarmen Löss- und Lehmgebieten	1	zwischen Mannheim und Heidelberg	nein
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>		0	aktuell verschollen	nein
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanus</i>	Baumkronen aller Waldgesellschaften, auch Feldhecken, Gebüsche, Parks	G	landesweit mit Ausnahme der höchsten Schwarzwaldlagen	nein
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	große Waldgebiete	2	Oberrheinebene, Odenwald	nein
Amphibien					
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	tlw. besonnte, fischfreie Weiher u. Teiche	3	warme Regionen: u.a. Rheinebene, Kraichgau	nein
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	Tümpel u. fischfreie Weiher u. Teiche	G	Rheinebene, Neckartal, Oberschwaben	nein
Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	Bergwald, Weiden, Geröllhalden	N	nur bei Isny (Alpen)	nein
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	besonnte Tümpel u. fischfreie Weiher, Teiche	2	außer Schwarzwald zerstreut vorkommend	nein
Alpenkammolch	<i>Triturus carnifex</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	besonnte Gewässer, u.a. Kiesgruben am Rhein	2	südlicher und mittlerer Schwarzwald	nein
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	vegetationsarme u. besonnte Kleingewässer	2	ganz BW ohne Hochlagen	nein
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	vegetationsarme u. besonnte Flachgewässer	2	entlang großer Flüsse (Rhein, Neckar usw.)	nein
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	besonnte, fischfreie Gewässer	2	Rheinebene, Kraichgau, Neckartal	nein
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	besonnte, fischfreie Gewässer	2	zerstreut in ganz BW ohne Hochlagen	nein
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	besonnte, vegetationsreiche Weiher/Teiche	2	Oberrheinebene	nein
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	fischfreie Weiher u. Gewässer in Mooren	1	selten, Oberrhein und Oberschwaben	nein

Käfer					
Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	montane Kalk-Hangbuchen-Wälder	2!	mittlere Albtrauf, Oberes Donautal	nein
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	große, nährstoffarme Gewässer mit dichtem Pflanzenbewuchs an Ufern	nb	kein aktuelles Vorkommen	nein
Goldstreifiger Prachtkäfer	<i>Buprestis splendens</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Rothalsiger Düsterkäfer	<i>Phryganophilus ruficollis</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	nährstoffarme Stillgewässer	nb	Einzelfunde im Süden u. Oberrheintal	nein
Vierzähliger Mistkäfer	<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Art trockenwarmer Standorte	0	letzte Nachweise aus dem Südschwarzwald	nein
Libellen					
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	große Flüsse	2	Oberrheingraben	nein
Gekielte Smaragdlibelle	<i>Oxygastra curtisii</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	mesotrophe Moorgewässer	1	Oberschwaben	nein
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	mittelgroße bis große Fließgewässer	3	u.a. Oberrheinebene, Hochrhein	nein
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	dystrophe Waldseen, Moorweiher	0	keine aktuellen Funde bekannt	nein
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	bult- und schlenkenreiche Bestände in (See-)Rieden	2	Bodenseebecken, Oberschwaben	nein
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Auengewässer mit ausgeprägter Wasservegetation	1	nördliche Oberrheinebene	nein
Schmetterlinge					
Apollofalter	<i>Parnassius apollo</i>	Biotopkomplex mit <i>Sedum album</i>	1	zwei Reliktpopulationen auf der Alb	nein
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	Feuchtbrache mit Wiesenknöterich und Wald	1	Reliktpopulation auf der Baar	nein
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas maturna</i>	gehölzreicher Lebensraumkomplex	1	zwei Reliktorkommen (Jagst, Alb)	nein
Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelli</i>	Biotope mit <i>Peucedanum officinale</i>	1	Reliktpopulationen (u.a. nördl. Oberrheinebene)	nein
Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	stark aufgelichtete, grasreiche (Mittel-) Wälder	1	Reliktpopulationen (u.a. südl. Oberrheinebene, Baar)	nein
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	Feuchtwiesen, Gräben, Brache mit Ampfer-Arten	3	u.a. Oberrheinebene, Kraichgau	nein
Hecken-Wollfalter	<i>Eriogaster catax</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	besonnte <i>Epilobium</i> - und <i>Oenanthe</i> -Bestände	V	v.a. Oberrheinebene, Neckar	nein
Regensburger Gelbling	<i>Colias myrmidone</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Osterluzeifalter	<i>Zerynthia polyxena</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	Magerrasen mit Thymian und Wirtsameise	2	v.a. Alb, Hochschwarzwald	nein
Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	Biotopkomplex mit <i>Corydalis</i> -Arten	1	Reliktpopulationen auf der Alb, Oberes Donautal	nein
Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	feuchte, grasige Waldlichtungen	1	Reliktpopulationen u.a. in Oberschwaben	nein
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	ext. genutzte Wiesen/Brachen mit Wiesenknopf	3	u.a. Oberrheinebene und Vorbergzone	nein
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	mageres Feuchtgrünland mit Wiesenknopf	1	v.a. mittlere und nördl. Oberrheinebene	nein

Schnecken/Muscheln					
Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	Bäche und Flüsse	1	u.a. Oberrheinebene	nein
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	vegetationsreiche Gewässer: Altwässer, Seen, Gräben	2	sehr selten: u.a. Oberrheingraben	nein
Fische					
Baltischer Stör	<i>Acipenser sturio</i>			ausgestorben	nein
Donau-Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Nordseeschnäpel	<i>Coregonus oxyrinchus</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Stör	<i>Acipenser oxyrinchus</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Pflanzen					
Schellenblume	<i>Adenophora liliiflora</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Wasserfalle	<i>Aldrovanda vesiculosa</i>		0	ausgestorben od. verschollen	nein
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	nährstoff- u. basenreiche Standorte; Gewässerufer, Feuchtwiesen, nassen Wegen	1	mittlere u. nördl. Oberrheinebene, Oberschwaben, Bodenseeufer	nein
Schlitzblättriger Beifuß	<i>Artemisia laciniata</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Einfacher Rautenfarn	<i>Botrychium simplex</i>		0	ausgestorben od. verschollen	nein
Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	Getreidefelder	2	Schwerpunkt u.a. Schwäbische Alb, südl. Gäulandschaft, Schwarzwaldrandplatten	nein
Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Scheidenblütengras	<i>Coleranthus subtilis</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	Halbschattige, basenreiche Standorte lichter Wälder u. Säume;	3	Schwerpunkt: u.a. Schwäbische Alb; Streufunde landesweit	nein
Böhmischer Enzian	<i>Gentianella bohemica</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Sumpf-Gladiole	<i>Gladiolus palustris</i>	Niedermoorwiesen	1	Bodenseegebiet	nein
Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	Kalkreiche Sandtrockenrasen u. Sanddünen	1	Sandgebiete der nördlichen Oberrheinebene	nein
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	Trockenfallende Ufer von Teichen, Tümpeln, Altwässern u. Flüssen	2	Oberrheinebene, Donaugebiet	nein
Sumpf-Glanzkräut	<i>Liparis loeselii</i>	Kalkreiche, nasse Flach- u. Zwischenmoore	2	u.a. Oberrheinebene, südl. Schwarzwald, Donautal	nein
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Kleefarn	<i>Marsilea quadrifolia</i>	Überflutete u. periodisch trockenfallende, nährstoffreiche, vegetationsarme Standorte	1	aktuell einzig bekanntes Vorkommen in der Offenburger Oberrheinebene	nein
Bodensee-Vergißmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	Kiesige Ufer	1	Bodensee	nein
Biegsames Nixkraut	<i>Najas flexilis</i>	Oligo- bis mesotrophe, basenreiche, flache Stillgewässer	1	Bodensee	nein
Schierlings-Wasserfenchel	<i>Oenanthe conoides</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Große Kuhschelle	<i>Pulsatilla grandis</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Moorsteinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>		0	ausgestorben od. verschollen	nein
Niedrige Rauke	<i>Sisymbrium supinum</i>			kommt in BW nicht vor	nein

Sommer-Drehwurz	<i>Spiranthes aestivalis</i>	Kalkhaltige Flach- u. Hangmoore	1	u.a. Oberrheinebene, Bodensee	nein
Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima bavarica</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Vorblattloses Leinblatt	<i>Thesium ebracteatum</i>			kommt in BW nicht vor	nein
Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	Horizontale oder schräge Silikatfelsflächen (Höhlen, Spalten)		Schwarzwald	nein